



Information über die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

gültig ab 1. Oktober 2014 bis 30. September 2015

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energielieferung, dem Preis für die Netznutzung und den Abgaben zusammen.



1to1 energy easy / NS DT

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltariffmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20'000 kWh.

	Grundpreis (CHF/Jahr)		Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energief Lieferung	-	-	9.50	10.26	7.25	7.83
Netznutzung	150.00	162.00	12.20	13.18	4.70	5.08
Systemdienstleistungen Swissgrid bis 31.12.2014	-	-	0.64	0.69	0.64	0.69
Systemdienstleistungen Swissgrid ab 01.01.2015	-	-	0.54	0.58	0.54	0.58
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) bis 31.12.2014	-	-	0.50	0.54	0.50	0.54
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) ab 01.01.2015	-	-	1.00	1.08	1.00	1.08
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	0.30	0.32	0.30	0.32
Total (Rp./kWh) bis 31.12.2014			23.24	25.10	13.49	14.57
Total (Rp./kWh) ab 01.01.2015			23.64	25.53	13.89	15.00

1to1 energy break / NS DT UR

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung. Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (sep. Messung).

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Hochtarif		Niedertarif	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energief Lieferung	-	-	9.25	9.99	6.50	7.02
Netznutzung	96.00	103.68	8.50	9.18	6.60	7.13
Systemdienstleistungen Swissgrid bis 31.12.2014	-	-	0.64	0.69	0.64	0.69
Systemdienstleistungen Swissgrid ab 01.01.2015	-	-	0.54	0.58	0.54	0.58
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) bis 31.12.2014	-	-	0.50	0.54	0.50	0.54
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) ab 01.01.2015	-	-	1.00	1.08	1.00	1.08
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	0.30	0.32	0.30	0.32
Total (Rp./kWh) bis 31.12.2014			19.29	20.83	14.64	15.81
Total (Rp./kWh) ab 01.01.2015			19.69	21.27	15.04	16.24

Baustrom / NS Baustrom

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	9.50	10.26
Netznutzung	60.00	64.80	39.55	42.71
Systemdienstleistungen Swissgrid bis 31.12.2014	-	-	0.64	0.69
Systemdienstleistungen Swissgrid ab 01.01.2015	-	-	0.54	0.58
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) bis 31.12.2014	-	-	0.50	0.54
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) ab 01.01.2015	-	-	1.00	1.08
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	0.30	0.32
Total (Rp./kWh) bis 31.12.2014			50.59	54.64
Total (Rp./kWh) ab 01.01.2015			50.99	55.07

1to1 energy easy power / NS 2

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von weniger als 100'000 kWh und/oder einer Jahreshöchstleistung bis 50 kW.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	9.40	10.15
Niedertarif (NT) Rp./kWh	7.05	7.61

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	102.00	110.16	CHF/kW/Jahr
Arbeitspreis HT	8.00	8.64	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	4.20	4.54	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid bis 31.12.2014	0.64	0.69	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid ab 01.01.2015	0.54	0.58	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	5.00	5.40	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.00	5.40	Rp./kVarh
Messung und Abrechnung			
NS-Lastgangmessung	900.00	972.00	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung	300.00	324.00	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung direkt	300.00	324.00	CHF/Jahr
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) bis 31.12.2014	0.50	0.54	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) ab 01.01.2015	1.00	1.08	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	0.30	0.32	Rp./kWh

1to1 energy professional classic (mit Leistung) / NS 1

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	8.40	9.07
Niedertarif (NT) Rp./kWh	7.05	7.61

NS 1

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 100'000 kWh und einer Leistung über 50 kW sowie Leistungsmessung.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	108.00	116.64	CHF/kW/Jahr
Arbeitspreis HT	7.50	8.10	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	4.00	4.32	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid bis 31.12.2014	0.64	0.69	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid ab 01.01.2015	0.54	0.58	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	5.00	5.40	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.00	5.40	Rp./kVarh
Messung und Abrechnung			
NS-Lastgangmessung	900.00	972.00	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung	300.00	324.00	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung direkt	300.00	324.00	CHF/Jahr
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) bis 31.12.2014	0.50	0.54	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) ab 01.01.2015	1.00	1.08	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische ab 01.01.2015	0.10	0.11	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	0.30	0.32	Rp./kWh

1to1 energy professional classic (mit Lastgang) / MS

Energie (Strom)
Der Strompreis wird individuell nach Ihrem Bezugsverhalten berechnet.

MS

Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und einem Leistungsbezug bis 8 MW und einer Lastgangmessung.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Die Netznutzung wird individuell nach Ihrem Bezugsverhalten berechnet			
Systemdienstleistungen Swissgrid bis 31.12.2014	0.64	0.69	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid ab 01.01.2015	0.54	0.58	Rp./kWh
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) bis 31.12.2014	0.50	0.54	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) ab 01.01.2015	1.00	1.08	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische ab 01.01.2012	0.10	0.11	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	0.30	0.32	Rp./kWh

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 8%.
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige 1to1 energy Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Tarifzeiten	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr, Einheitstarif 0 – 24 Uhr.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Für 2014 betragen die Systemdienstleistungen 0.64 Rp./kWh. Im Jahr 2015 betragen die Systemdienstleistungen 0.54 Rp./kWh.
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Stromversorgungsgesetz (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich im Herbst neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien. Für 2014 0.50 Rp./kWh und 2015 beträgt diese 1.00 Rp./kWh exkl. MwSt.
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische beträgt 2015 0.10 Rp./kWh.
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Lastgangmessung	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
Leistungsmessung	Für die Verrechnung der Leistung wird pro Quartal das gemittelte Leistungsmaximum der drei Monate oder bei monatlicher Verrechnung das Monatsmaximum in Rechnung gestellt.
Messung & Abrechnung	Das Preiselement «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Monat (anteilig auf den Abrechnungszeitraum) verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da.

Energie- und Wasserversorgung Oberburg
Schwandgasse 1
3414 Oberburg

Telefon 034 422 23 17
Telefax 034 422 23 97
E-Mail: info@ew-o.ch
www.ew-o.ch
www.1to1energy.ch/oberburg